

Rezensionsartikel

Reinhart Kößler

Konflikte, Identitäten und die Genealogie einer Wissenschaft

Julia M. Eckert (Hg.): *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikt-theoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript 2004, 334 Seiten

Georg Elwert war bis zu seinem frühen Tod im März 2005 einer der einflussreichsten und anregendsten Vertreter einer empirisch gesättigten, theoretisch anspruchsvollen Entwicklungsforschung in Deutschland. Der vorliegende Band vereinigt Beiträge zu seinem letzten großen Arbeitsgebiet, einer ethnologischen Konfliktforschung. Vorangestellt ist der Sammlung ein knapper Überblick, in dem Elwert seine Grundthesen zur Dynamik und zu Formen des Umgangs mit Konflikten vorstellt. Die übrigen 15 Beiträge beziehen sich teils sehr präzise, teils eher in lockerer Form und zuweilen kritisch auf diese Vorgaben.

Ähnlich wie zuvor Dahrendorf oder Coser betont *Elwert* zunächst, dass Konflikte keine Ausnahme, sondern geradezu Regelfall im gesellschaftlichen Zusammenleben überall da sind, wo es ganz allgemein zur „Wahrnehmung teilweise inkompatibler Interessen“ kommt (26). Weiter soll die vorgeschlagene anthropologische Konflikttheorie zwar „zur Erklärung von Gewalt beitragen“ (26), doch sind Konflikt und Gewalt keineswegs koextensiv, weil Gewalt etwa in Ritualen präsent sein kann, andererseits keineswegs jeder Konflikt gewalttätig ausgetragen wird. In der Perspektive einer „Theorie der Anziehung und Verlagerung von Emotionen“ verweist die von Elwert konzipierte Konflikttheorie ferner darauf, dass „Hass gegen Feinde ... nicht etwas Natürliches“ ist, „sondern das Ergebnis spezifischer Konstruktionen von Konflikt“ (26). Die beiden spannendsten von Elwert hier vorgetragenen Thesen betreffen jedoch gesellschaftliche Kohäsion und soziale Evolution: Zum einen ergibt sich vor allem durch institutionelle Formen der Konfliktregulierung „Treue zu dem System oder der Organisation ..., die für die Konfliktregulierung zuständig ist“, und zum anderen „dien(en)“ sie „als Mittel für die Selektion von Alternativen für ihre Zukunft“ (27). Damit wendet sich dieses Konzept gegen die „kulturalistische Deutung von sozialem Zusammenhalt (in Deutschland die berühmte ‚Leitkultur‘)“ (Zitelmann, 39) und betont zugleich das Innovationspotential von Konflikten.

Da Konflikte zwar, was ihren genauen Zeitpunkt und Ablauf angeht, Überraschungsmomente enthalten, grundsätzlich aber „kulturell kodierten Mustern folgen“, sieht Elwert sich berechtigt, „von partieller Einbettung (zu) sprechen“ (29). Entlang der Dimensionen von stärkerer oder schwächerer Einbettung sowie von mehr oder weniger Gewalt in Konflikten lassen sich Zerstörung, Krieg, Meidung und Verfahren als „Formen von Akteurskonflikten“ unterscheiden (30). Dementsprechend ist Verfahren eine stark eingebettete, gewaltarme Form der Konfliktregulierung, jedoch auch der gewaltintensive Krieg folgt bestimmten Regeln, während Zerstörung zwar nicht durch das Fehlen kultureller Muster, sehr wohl aber durch das Fehlen einer „beide Partner bindende(n) Übereinkunft“ (31) gekennzeichnet ist; auch der „Null-Fall“ der Meidung schließlich ist in manchen Gesellschaften dominant. Sind Akteurskonflikte normgeleitet, so werden bei „Normkonflikten“ Normen selbst zum Gegenstand. Durch den Normverstoß stellt sich das Problem der Sanktion. Auch hier betont Elwert die Bedeutung „prozesshafter Sanktionen“, verweist aber zugleich auf die Ambivalenz von Verfahren: Nicht nur können nicht abgeschlossene Verfahren zur „Konfliktperpetuierung“ (31) führen, auch die Wahrheitsfindung kann verzerrt werden. Dennoch können Verfahren gerade im Rahmen von Normkonflikten auch zur „Verlagerung von Emotionen“ von „gelebte(n) Konflikten“ etwa auf Literatur oder Sport begünstigen (33). Weiter „erhöhen“ normative Konflikte „die Vorhersehbarkeit“, weil zunächst „vorgelagerte Bereiche von sozialer Kontrolle und Sanktionen“ betroffen sind (Zitelmann, 47). Unter den Konfliktmotiven Ehre, Macht und materieller Gewinn betont Elwert die Rolle des letzteren als Handlungsmotiv von Kriegsherren. Ähnlich instrumentell dient „die Konstruktion von Interessengegensätzen ... meist der endostrategischen Mobilisierung“ (34), der Verschärfung der Außengrenzen und Pointierung der Gruppenidentität. Dagegen übt eine „Konfliktgruppe“ gerade interne Sanktion aus, um den Zusammenhalt zu garantieren. Mit Albert Hirschmann betont Elwert weiter die Bedeutung des „Zugang(s) zu anerkannten Mitteln der Konfliktregulierung“ für die Stärkung von Kohäsion und damit letztlich erneut die zentrale Rolle von Verfahren, zumal solchen, die „inkrementale Konfliktlösungen“ anstelle „alternativer“ bevorzugen (35). Die Auswahl von Alternativen in der Perspektive sozialer Evolution versteht Elwert als bewusste Wahlentscheidung, wobei „eine höhere Konfliktverarbeitungskapazität ... mehr Variation (bedeutet)“ (36). Das Auswahlverfahren kann Innovation akzeptabel machen. Abschließend verweist Elwert auf die Notwendigkeit, fallweise die Anpasstheit unterschiedlicher Typen der Konfliktregulierung angesichts konkreter gesellschaftlicher Umweltbedingungen zu spezifizieren.

Es ist hier nicht möglich, den Reichtum dieses Sammelbandes auszuschöpfen. Vielmehr können nur einige zentrale Linien angegeben werden. Den von Elwert herausgestellten Austragungsmodi von Konflikten gehen eine Reihe der Beiträ-

ge weiter nach. *Erdmute Alber* konkretisiert anhand des ethnographischen Beispiels der Baatombu die oft vernachlässigten Meidungsstrategien: Im Borgou Nordost-Benins war deren zentrale Bedingung die dünne Besiedelung und das fast unbegrenzt zur Verfügung stehende Land, das Ausweichmöglichkeiten vor allem gegenüber Ansprüchen der Kolonialherrschaft bot. Meidung erweist sich soweit als herrschaftsbezogen. Als Rückzug oder Weggehen spielt sie aber auch eine zentrale Rolle in interpersonalen, zumal familiären Konflikten, und auch deren „öffentliche“ Bearbeitung erfolgt über ad hoc von den Konfliktparteien ins Spiel gebrachte Instanzen, also in wenig eingebetteter Form. Wenn auch gewaltarm, so enthalten besonders Konflikte um Hexerei und Eigentum das Potenzial zum „plötzliche(n) Umschlag in Gewalt“, (182), also unmittelbarer Konfrontation. *Thomas Bierschenk* erinnert anhand von Eindrücken über die Informalisierung und Privatisierung der Beniner Justiz zunächst eher implizit an die materiellen Voraussetzungen von Verfahren: Wo es an ausgebildeten, anständig bezahlten Juristen mangelt, erodieren die Institutionen durch „kollusive Entlastungsstrategien“ (189) der Verfahrensbeteiligten, vom „Richterrecht“ (203) bis zur regulären Korruption. Mangelndes „Systemvertrauen“ (210) bedingt auch hier Meidungsstrategien wie die Suche nach „alternativen Rechtsinstanzen“ (204) und besonders „Regelungsverzicht“ (205). Freilich sollte man, wie Bierschenk abschließend bemerkt, Vorsicht walten lassen, dies allzu beninisch zu finden, denn gerade die zuletzt genannten Strategien spielen etwa auch in Deutschland eine erhebliche Rolle. Verweist schon Bierschenk auf die von Elwert in früheren Beiträgen betonte Kategorie der „Venalität“ (187), so nimmt *Georg Klute* dies im Hinblick auf eine der Konfliktlösungsstrategien auf, die in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Die teilweise opulente Finanzierung von festlich arrangierten Friedens- und Versöhnungstreffen zwischen Tuaregrebellen und sesshaften *Songhai* durch die GTZ führte zur Proliferation solcher Treffen, die von „Häuptlingsgruppen“ „als Vehikel zur Kanalisierung auswärtiger Zuwendungen und als Möglichkeit zur Konsolidierung ihrer Herrschaft“ im Sinne einer „parasouveräne(n) Position“ genutzt wurden (304), bis hin zur Inszenierung zu schlichtender gewaltsamer Konflikte. *Juliana Ströbele-Gregor* zeigt anhand von Auseinandersetzungen um häusliche Gewalt in den peruanischen Anden die strategische Bedeutung der Thematisierung von Konflikten auf. Der Verweis auf die Bedeutung von Appellationsinstanzen rückt zugleich den Austragungsmodus in den Blick, der sich während der 1980er Jahre aus dem privaten Rahmen der *compadria* in den öffentlichen und formelleren Rahmen der damals gegründeten *Rondas Campesinas* verschob. Weiter wurde das „Rechtsdenken“ (164) durch „Individualisierungstendenzen“ im Kontext der gesellschaftlichen Krise (165), aber auch durch externe Einflüsse, etwa den durch Hilfsorganisationen transportierten Menschenrechtsdiskurs oder die protestan-

tisch-fundamentalistische Mission verändert. Wenn damit eine verstärkte Anerkennung der Problematik häuslicher Gewalt verbunden war, so ist darüber hinaus der abschließende Hinweis ernst zu nehmen, dass emische Forschungsansätze an Grenzen stoßen, wo es wie hier um weitgehend „verschwiegene Erfahrungen“ geht (165).

Einige der weiteren Beiträge zeigen, wie überaus anregend gerade eine kritische Auseinandersetzung mit Elwerts Thesen sein kann. *Artur Bogner* entwickelt ein Konzept von „Ethnizität als eine Bezeichnung für bestimmte Formen der sozialen Organisation und des Managements von Gewalt“ vor allem im Modus ihrer „Vermeidung“. Dabei pointiert er, auch kritisch gegenüber Elwerts stärker instrumentalistischer Sicht die emotionale Dimension „ethnischer Loyalität“ etwa von Kriegsherren (61). Da das staatliche Gewaltmonopol in postkolonialen Staaten oft fragil ist, erhält das Versprechen des Schutzes, den ethnische Gruppen ihren Mitgliedern zu bieten beanspruchen, entscheidende Bedeutung: Konflikte mit Gewaltdimension konstituieren, stabilisieren und verändern Identität und Kohäsion der Gruppe, die in der Lage ist, durch „Nähe und Nahbeziehungen“ (76) einschließlich von Klientelnetzwerken Vertrauen zu schaffen, „Funktionen der Gewaltkontrolle“ (77) übernimmt und ihre Grenzen häufig ethnisch definiert. Bogner versucht weiter einen Brückenschlag zu den von primordialistischen Ansätzen immer wieder aufgegriffenen Fragen, etwa die Verankerung von Wir-Bildern in Gründungsmythen, aber auch die Bedeutung „primordiale(r) Zwänge“ (83). Die Dynamik kollektiver Identitäten steht auch im Zentrum des Vergleichs, in dem *Franz und Keebet von Benda-Beckmann* der Rolle von „Recht als Auslöser und Gegenstand von Konflikten und als Medium“ zum Ausdruck „konfligierende(r) ... Forderungen“ (250) nachgehen und sich dabei ausdrücklich gegen die Unterscheidung von Norm- und Akteurskonflikten wenden, weil „(rechtliche) Normen die Konstruktion von Fakten und Interessen weitgehend mitprägen“ (250⁴). Zugleich bestehen Benda-Beckmann auf dem „Unterschied zwischen Ethnizität und rechtlich definierter und relevant gemachter Ethnizität und Religionszugehörigkeit“ (252). In Aceh, West-Sumatra (Minangkabau), Ambon und West-Kalimantan lassen sich sehr unterschiedliche Formen des Konfliktausgangs von regionalen Gruppierungen mit der Zentralregierung wie auch untereinander auf ganz verschiedene Konstellationen des Rechtspluralismus – internationales Recht, staatliches Recht, religiöses Recht (*Shari'a*), lokales Recht (*Adat*), indigenes Recht – wie auch der Ausstattung mit natürlichen Ressourcen oder der genauen Beziehung zur staatlichen Zentrale zurückführen. Allgemein entscheidet der „Inhalt der Konflikte“ wesentlich über ihre Form. Darüber hinaus treiben zugespitzte Konflikte die Ethnisierung weiter an. Die Relevanz von Ethnizität ebenso wie von Religionszugehörigkeit ergibt sich so aus konkreten Konstellationen, zu denen die verfügbaren Formen des Rechts konstitutiv hinzugehören.

Das vorliegende Gesamtunternehmen legt es nahe, die diskutierten Konzepte im Werdegang der wissenschaftlichen Disziplin zu verorten. *Thomas Zitelmann* verweist zunächst auf ältere ethnologische und soziologische Konflikttheorien, wobei die „Denkfigur“, dass „Konflikt ... der Urgrund von Entwicklung und Fortschritt“ sei, freilich nicht nur ins „19. Jahrhundert“ (40), sondern bis zu den Vorsokratikern zurückreicht, um jedenfalls danach eine vielgestaltige und wie Zitelmann aufzeigt, keineswegs immer unproblematische Karriere anzutreten: Der Bogen spannt sich über Marx und Tocqueville zum Sozialdarwinismus, zu Marcel Mauss, aber etwa auch zu Georges Sorel. Die *cultural* ebenso wie die *social anthropology* entwickelten sich vor dem Hintergrund tiefgreifender Konflikte etwa in Nordamerika oder Südafrika, die sie im Hinblick auf gesellschaftliche Integration, aber auch auf systematische Normabweichung und schließlich auf ihre Bearbeitung im Ritual hin thematisierten. Insgesamt ergibt sich für „Konfliktethnologie“ die anspruchsvolle Forderung, sehr „unterschiedliche Paradigmen“ zusammenzufassen: Ausgehend von Hobbes, Darwin, Marx, sowie Spencer, Durkheim, Simmel, Weber – jeweils mit „Folgen“ – geht es vor allem um segmentäre Opposition, die Ansiedlung von „Konflikt/Gewalt auf einer höheren (kulturellen) Ebene als institutionalisierte Bedürfnisbefriedigung (Malinowski)“, um Frieden und Tausch, überbrückende „cross-cutting ties“ (Gluckman) und den „natürliche(n) Ethnozentrismus der ethno-soziologischen ‚Wir-Gruppe‘ (William Sumner)“ (46) – man könnte auch sagen, um politische Dimensionen einer umfassenden Gesellschaftstheorie. Zitelmann unternimmt es nun, vor diesem Hintergrund Georg Elwerts intellektuellen Werdegang im Hinblick auf seine Konflikttheorie nachzuzeichnen. Die „Hexenjagd“ in Benin 1976 (s. Elwert 1978: 48f) war Anstoß, genauer nach Formen der Staatlichkeit zu fragen, insbesondere aber, den „Bielefelder ‚Verflechtungsansatz‘“ – der hier freilich ohne die Debatte um Subsistenzproduktion auskommt – mit Blick auf Haushaltskonflikte akteursbezogen zu dynamisieren. Damit war auch ein riskantes, durch die Traditionslinie der Konfliktsoziologie bezeichnetes Erbe benannt, das nicht einfacher wird durch die Berliner Ahnenreihe, die Zitelmann abschließend als „disparates Forschungsfeld“ aufmacht, in das Elwert versucht habe, auch „durch eine systemtheoretische Rahmung, die an Luhmann orientiert ist“, „Ordnung und Systematik zu bringen“. Zitelmann präsentiert folgende Berliner Ahnenreihe: Thurnwald, Rudolph und Tschohl, schließlich Krader – und der Verweis auf „Elwerts anwendungsorientiertes Angebot an die post-11.-September-Sicherheitslage“ (52) indizieren hier einen weiteren Sprung. Diese Perspektive nimmt *Thomas Hüsken* auf, der im abschließenden Beitrag eine „Berliner Schule der skeptischen Sozialanthropologie“ postuliert, deren Grundlagen er in einer „für Deutschland typische(n) Durchdringung beider Disziplinen“, Soziologie und Ethnologie, sieht (316), was zunächst verwundern muss; es könnte sich um einen der zahlreichen

in diesem Band zu findenden redaktionellen Flüchtigkeitsfehler handeln. Gravierender ist, dass Hüsken noch stärker als Zitelmann ein Erbe höchst selektiv benennt, dem sich eine Wissenschaft mit kritischem Anspruch in seiner vollen Tragweite stellen sollte. Das gilt sicher für den prägenden Einfluss des von Zitelmann nur *en passant* (41) erwähnten W.E. Mühlmann nicht nur auf Elwert und nicht nur auf die „Berliner“ (vgl. Hauck 2003: Kap. 4). Damit und darüber hinaus geht es aber um eine Hypothek, die „Sozialanthropologie“ in Deutschland mit sich trägt – angefangen bei der allgemeinen Problematik des Hintergrunds einer Kolonialwissenschaft (Thurnwalds „Koloniale Gestaltung“ ist ein später Ausläufer) bis hin zur personellen und inhaltlichen Verstrickung auch einiger zentraler Gestalten unter den intellektuellen Vätern und Großvätern der heute mit kritischem oder skeptischem Anspruch auftretenden Fachvertreterinnen und -vertreter in die NS-Wissenschaft (vgl. Sigrist 1995). Auch wenn wir wissen, dass Genealogien Konstruktionen sind, so sind sie doch keineswegs beliebig und indizieren Intentionen, auch des Vergessens, der Selbstvergewisserung und Verantwortung. Die hier nicht zentral, aber prominent platzierten Ansätze zu einer solchen Genealogie unterstreichen, dass diese Auseinandersetzung, ein Sich-Ehrlich-Machen des Faches, längst überfällig ist.

Literatur:

- Elwert, Georg (1978): „Die Volksrepublik Benin – Emanzipation der militär-bürokratischen Klasse“ In: *Imperialismus – Abhängigkeit – Befreiung*, Nr. 3, S. 35-55.
- Hauck, Gerhard (2003): *Die Gesellschaftstheorie und ihr Anderes*. Münster.
- Sigrist, Christian (1995): „Sozialanthropologie; *social anthropology*.“ In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 9, Basel/Stuttgart.

Anschrift der Autors
Reinhart Kößler
r-koessler@gmx.de